



BAYERISCHER  
LANDESVERBAND FÜR  
ZEITGENÖSSISCHEN  
TANZ

## HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG UND ZUM VERWENDUNGSNACHWEIS

Der Bayerische Landesverband für zeitgenössischen Tanz (BLZT) vergibt jährlich Mittel des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst. Zumeist gehen die Gelder an bayerische Choreograf\*innen, Veranstalter\*innen oder werden für Ausbildungsprojekte verwendet.

Der Ablauf von der Antragstellung über die Vergabe-Entscheidung bis hin zur Ausreichung der Fördermittel gestaltet sich wie folgt:

### ANTRAGSTELLUNG

Anträge können bis zum **15. Dezember** eines jeden Jahres gestellt werden. Für ein Projekt im Folgejahr muss der Antrag dem BLZT also bis spätestens 15. Dezember des Vorjahres vorliegen. Die Formulare stehen online als Download auf [www.blzt.de](http://www.blzt.de) zur Verfügung. Bitte legen Sie Ihrem Antrag aussagekräftiges Zusatzmaterial bei!

### JURYSITZUNG

Die Jury kommt im **Januar/ Februar** eines Jahres zusammen und bewertet die Anträge. Die aktuelle Besetzung der Jury können Sie auf der Homepage des BLZT einsehen.

### FÖRDERZUSAGE

Mit der Förderzusage erhalten Sie baldmöglichst nach der Jurysitzung Ihren Zuwendungsvertrag. Da die beantragte Förderung meist nicht in voller Höhe bewilligt wird, muss – bevor die Verträge erstellt werden können – in der Regel eine **aktualisierte Kalkulation** per Post oder E-Mail an den BLZT eingereicht werden. Hierüber informiert Sie die Administration des BLZT.

Der Zuwendungsvertrag gilt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst. Die Verträge werden in zweifacher Ausfertigung zugesandt. Ein unterschriebenes Exemplar erhält der BLZT zurück, eines ist für den/die Vertragspartner\*in bestimmt. Die Verträge unterliegen den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).



BAYERISCHER  
LANDESVERBAND FÜR  
ZEITGENÖSSISCHEN  
TANZ

Ebenfalls mit den Verträgen wird der **Verwendungsnachweis** versandt. Sobald der korrekt ausgefüllte Verwendungsnachweis und der **Mittelabruf** beim BLZT eingegangen sind, wird die Fördersumme überwiesen. **Bis zum 1. Dezember eines jeden Jahres muss die Fördersumme abgerufen werden.** Mit dem Verwendungsnachweis sind außerdem das ausgefüllte **Formular zur Evaluierung** und ein **Sachbericht** sowie **Publikationsnachweise** einzureichen. Sämtliche Formulare sind als Download auf [www.blzt.de](http://www.blzt.de) abrufbar. Auf Grundlage des Verwendungsnachweises wird der BLZT stichprobenartig um die Einreichung von Belegen zur Prüfung Ihrer Angaben bitten.

Sollten sich – gegenüber dem beantragten Projekt – große inhaltliche Veränderungen ergeben, so muss dies dem BLZT mitgeteilt werden.

**Bitte vergessen Sie nicht:** Fördert der BLZT eine Veranstaltung oder ein Projekt, so muss diese Förderung auf allen Publikationen und Pressemitteilungen mit dem entsprechenden Logo und folgendem Satz erwähnt werden:

„Diese Veranstaltung/ dieses Projekt wird ermöglicht durch den Bayerischen Landesverband für zeitgenössischen Tanz (BLZT) aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst“

### FÖRDERABSAGE

Lehnt die Jury einen Antrag ab, erhält der/die Antragsteller\*in baldmöglichst nach der Jury-sitzung eine schriftliche Absage.

### KONTAKT

Bei Fragen können Sie sich an die Administration des BLZT wenden:

Constantin Weidenbach,

Zielstattstraße 10A

81379 München

[info@blzt.de](mailto:info@blzt.de);

+49 89 189 31 37 19

Stand der Informationen: 1. März 2021 (Änderungen vorbehalten)